

55

63

55

Qu

H. Hof. P. von Rohlfing

Herrn. Gungz sage ich mein
verbindlichst danck für
die Mittheilung der Aufsätze
qua del. sopra H. Ministori,
und, welche durch meine Freigeb.
Schriften an die anvertraut
worden waren.

Diese Aufsätze, so sich
schonst geschrieben sind, sind
bisher noch nicht in
Lage, welche, wie ich Herr. Gungz
kann den Beweis vorlegen
können, weit weniger günstig
ist, als die mein Professor
der uns die Güte meines Ge-
schickes bezeugt, aber für einen
Evidenzschrift ausstellt
ohne Einwirkung, und bei der
für die Medicin ausstrahlt.
Der Notwendigkeit seiner Vor-
lesungen zu sein, bedauerlich
dennoch an Honorar
nimmt.

Wegen des Schreibs,

183